



Linden Su <sulifra@googlemail.com>

WG: Antwort auf die Fragen der Wirtschaftsweiber

Niels Holger Schmidt <niels.schmidt@die-linke-bayern.de>

Tue, Jul 14, 2009 at 5:37 PM

To: sulifra@googlemail.com

Sehr geehrte Damen,

anbei darf ich Ihnen die Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine übermitteln

Mit freundlichen Grüßen

Niels Holger Schmidt

Landesgeschäftsführer

DIE LINKE Landesverband Bayern

Schwanthalerstraße 91

80336 München

Tel. 089 510 860 94

Fax 089 510 860 93

Mobil 01577 23 86 725

Wahlprüfstein DIE LINKE

Wirtschaftsweiber e.V. Netzwerk lesbischer Fach-und Führungskräfte
Postfach 620244
10792 Berlin

lesbische Fach- und Führungskräfte

I. Gleichstellungspolitische Initiativen in Ihrer eigenen Partei

1. Gibt es in Ihrer Partei eine Statistik, die einen Überblick über den Anteil von Frauen ermöglicht insbesondere mit Blick auf den Anteil von Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen?

Mit 39,2 Prozent hat DIE LINKE den höchsten Frauenanteil aller im Bundestag vertretenen Parteien. Verschiedene Statistiken geben Aufschluss über den Anteil von Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen der Partei. So sind etwa in den gewählten Vorständen über 50 Prozent Frauen vertreten.

Nachfolgend ein Überblick über die Mandatsträgerinnen in den Parlamenten (Stand: 30.06.2009):

<i>Parlament</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Frauenanteil</i>
Europäisches Parlament	4	4	50 %
Bundestag	27	26	49 %
Abgeordnetenhaus Berlin	11	12	52 %
Landtag Brandenburg	14	15	52 %
Bürgerschaft Bremen	4	3	43 %
Bürgerschaft Hamburg	4	4	50 %
Landtag Hessen	3	3	50 %
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	6	7	54 %
Landtag Niedersachsen	5	5	50 %
Landtag NRW	1	0	0 %
Landtag Saarland	0	1	100 %
Landtag Sachsen	17	15	48 %
Landtag Sachsen-Anhalt	14	11	44 %
Landtag Thüringen	14	14	50 %

Auch die Liste der in Verwaltungsfunktionen gewählten linken Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wird geschlechterdifferenziert aufgeschlüsselt. Mit einem originären Wahlvorschlag oder mit Unterstützung der Partei DIE LINKE sind insgesamt 73 Frauen an die Spitze der Verwaltung von Städten, Gemeinden, Ämtern, Verwaltungsgemeinschaften oder Landkreisen gewählt worden: 2 Landrätinnen, 2 Oberbürgermeisterinnen, 47 Bürgermeisterinnen sowie 22 kommunale Wahlbeamtinnen. 28 von ihnen sind hauptamtlich und 45 sind ehrenamtlich tätig.

2. Mit welchen Maßnahmen zur Gleichstellung wollen Sie in Ihrer Funktion als Organ zur Meinungsbildung und zugleich Vorbildfunktion Gesellschaft und Wirtschaft ermutigen, gleichstellungspolitischen Fragen Vorrang einzuräumen?

DIE Partei DIE LINKE hat in ihrer Bundessatzung folgende Grundsätze und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechterdemokratie festgelegt:

„(1) Die politische Willensbildung von Frauen in der Partei ist aktiv zu fördern. Es ist Ziel der Partei, dass Frauen weder diskriminiert noch in ihrer politischen Arbeit behindert werden. Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen aufzubauen und Frauenplenen einzuberufen.

(2) In allen Versammlungen und Gremien der Partei sprechen, unter der Voraussetzung entsprechender Wortmeldungen, Frauen und Männer abwechselnd. Redelisten werden getrennt geführt.

(3) In allen Versammlungen und Gremien der Partei wird auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Frauen ein die Versammlung unterbrechendes Frauenplenium durchgeführt. Über einen in diesem Frauenplenium abgelehnten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung bzw. des gesamten Gremiums abschließend entschieden werden.

(4) Bei Wahlen von Vorständen, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierten sind grundsätzlich mindestens zur Hälfte Frauen zu wählen. Ist dies nicht möglich, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt, eine Nachwahl ist jederzeit möglich. Kreis- und Ortsverbände, deren Frauenanteil bei weniger als einem Viertel liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

(5) Bei der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für Parlamente und kommunale

Vertretungskörperschaften ist auf einen mindestens hälftigen Frauenanteil in der Fraktion bzw. in der Abgeordnetengruppe hinzuwirken. Bei Wahlvorschlaglisten sind einer der beiden ersten Listenplätze und im Folgenden die ungeraden Listenplätze Frauen vorbehalten, soweit Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Versammlung, einzelne Bewerberinnen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.“

3. Welche Strategie verfolgt Ihre Partei/Ihr Landesverband, um den Anteil von Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen in Ihrer Partei/Ihrem Landesverband zu erhöhen?

Auf Bundesebene hat DIE LINKE einen Frauenförderplan beschlossen, der derzeit erarbeitet wird. Konkrete Maßnahmen wurden zudem bereits auf Landesverbandsebene beschlossen. So unterstützt etwa der Landesverband Berlin die Frauen mit einem Mentoring Programm bei der Qualifizierung für die Übernahme von Führungspositionen in Partei und Gesellschaft.

Der Landesverband Thüringen hat einen Maßnahmenplan zur „Frauenförderung und zur Chancengleichheit von Frauen und Männern“ beschlossen. Darin wird unter anderem formuliert: „Der Landesverband setzt sich sowohl gegenüber seinen Beschäftigten als auch gegenüber seiner ehrenamtlich Tätigen für die gleichwertige gesellschaftliche Teilnahme beider Geschlechter ein. Unterschiedliche Lebenserfahrungen und Sichtweisen müssen in alle Entscheidungsprozesse einfließen. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung wird auch angestrebt durch eine vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei Unterrepräsentanz im Zusammenhang mit Aufgabenverlagerungen, anstehenden Umorganisationen bzw. Verteilung von neuen höherwertigen Aufgaben bei gleicher Qualifikation, sofern gemäß § 6 (1) ThürGleichG nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Abgeleitet aus der Personalstatistik ist das vorrangige Ziel der Personalentwicklung die verstärkte Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen. Der Förderung von Frauen für Führungsaufgaben ist ein besonderes Gewicht beizumessen.“

4. Verfügt Ihre Partei über ein Diversity-Management, um den Belangen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen? Welche Rolle spielt dabei die Gruppe der LGBT?

Formal verfügt die Partei DIE LINKE bislang über kein Diversity-Management. Als Forderung trägt die Partei, in der eine Landesvorsitzende offen lesbisch lebt und zwei Landesvorsitzende offen schwul leben, dies mit. Siehe auch Antwort auf Frage II.3.

II. Gleichstellungspolitische Ziele nach der Wahl

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft zu erhöhen?

Halbe-Halbe.

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. DIE LINKE setzt sich dafür ein, diese Verpflichtung endlich zu verwirklichen. Wir beschränken uns nicht darauf, Zugangsbarrieren zu beseitigen und für alle scheinbar „gleiche“ Startbedingungen zu schaffen. Wir fordern gezielte Maßnahmen, um systematischen Benachteiligungen aktiv entgegenzuwirken.

Neben der konsequenten Umsetzung und Verbesserung von Bundesgleichstellungsgesetz und Bundesgremiengesetz brauchen wir endlich ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft. Die Freiwillige Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft ist gescheitert! Ein solches Gesetz soll Unternehmen verpflichten, die Gleichstellung von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch passende Maßnahmen zu fördern. Und zwar solange, bis mindestens eine 50%-Quote für Frauen auf allen Qualifikationsstufen bis hin zu Vorständen und Aufsichtsräten erreicht ist.

Einen entsprechenden Antrag zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft hatte die Fraktion DIE LINKE bereits in den Bundestag eingebracht (Drucksache 16/9486).

2. Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei die anhaltende Lohnungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern - immerhin ein Gefälle von ca. 23 % - bekämpfen?

DIE LINKE setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Lohndiskriminierung von Frauen konsequent zu beenden. Aus unserer Sicht gehört dazu in erster Linie, Einfallstore für Niedriglöhne zu schließen und die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern bei vergleichbarer Arbeit sicherzustellen.

Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass Mindestlöhne die Lohnschere schließen helfen. DIE LINKE fordert auch deshalb einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn nach französischem Vorbild einzuführen, der in der nächsten Wahlperiode auf 10 Euro erhöht wird.

Die Tarifpartner können und müssen zu diskriminierungsfreien Tarifverträgen gesetzlich verpflichtet werden. Zur Durchsetzung einer besseren Bezahlung für Berufe, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt sind, fordert DIE LINKE ein Gesetz, dass die Tarifpartner zum proaktiven Abbau diskriminierender Entgeltsysteme verpflichtet.

Zudem brauchen Betroffene mehr Rechtssicherheit. DIE LINKE fordert ein echtes Verbandsklagerecht das Verbände berechtigt sowohl im Namen und mit Einverständnis der Betroffenen zu klagen, als auch ohne individuell klagewillige Betroffene Klage zu erheben.

Einen entsprechenden Antrag zur Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern hatte die Fraktion DIE LINKE bereits in den Bundestag eingebracht (Drucksache 16/11192).

3. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die anhaltende gesellschaftliche Diskriminierung von Schwulen und Lesben in Sport, Politik und Wirtschaft zu bekämpfen? Beabsichtigen Sie, Diversity und insbesondere Fragen rund um LGBT zum Bestandteil von Bildung in Schulen und Hochschulen zu integrieren um Vorurteile abzubauen?

Die Diskriminierungen von LGBT finden auf unterschiedlichen Gebieten statt. Zunächst benötigen wir die vollständige juristische Gleichbehandlung (s.u.). In der Wirtschaft benötigen wir ein funktionierendes AGG mit einem Verbandsklagerecht und einer tatsächlich arbeitenden Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Der Bildungsbereich ist ein Schlüsselbereich für die Akzeptanz sexueller Vielfalt. Gerade hier muss Diversity verankert werden. Lehrerinnen und Lehrer sollten geschult werden, damit sie vorurteilsfrei die sexuelle Vielfalt vermitteln, statt explizit oder implizit Heteronormativität. Hier bedarf es Förderprogramme und die Entwicklung neuer Konzepte. Dies betrifft die Weiterbildung der Lehrkräfte, die Neujustierung der Lehramtsausbildung und es bedarf Diversity-Beauftragte an den Schulen insbesondere für lesbische und schwule Schülerinnen und Schüler.

Wie die Akzeptanz sexueller Vielfalt gefördert werden kann zeigt der vorbildliche und einstimmig in Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Antrag der rot-roten Regierungsparteien „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (Drucksache 16/ 2291). Hier wurde sich zum Ziel gesetzt, die Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt zu fördern und zugleich innerhalb der Behörden eine konsequente Antidiskriminierungspolitik zu betreiben.

4. Welche Priorität räumt Ihre Partei/Ihr Landesverband der rechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe in allen Rechtsgebieten - insbesondere aber im Steuerrecht - ein?

Die eingetragene Lebenspartnerschaft muss der Ehe in allen Bereichen – ohne Ausnahme – gleichgestellt werden.

Allerdings denken wir, dass die Zeit reif ist nun auch die Ehe für Lesben und Schwule zu öffnen. Damit würde die juristische Gleichstellung in einem Zug erfolgen.

Parallel verfolgt DIE LINKE im Einkommensteuerrecht eine Umorientierung auf eine konsequente individuelle Besteuerung. Damit verliert die Ehe ihre einkommensteuerrechtlichen Privilegien. Steuerliche Vergünstigungen sollen nur noch an tatsächliche Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie das Zusammenleben mit Kindern gebunden sein.

Unser Konzept zur Erbschaftsteuerreform sieht eine Gleichstellung von eingetragenen und nicht eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe vor. Neben einem einheitlichen Freibetrag für alle Erbberechtigten, schließt unser Konzept einen doppelten Freibetrag unter anderem auch für eine vom Erblasser/der Erblasserin benannte Person ein. Damit werden auch nicht eingetragene Lebenspartnerschaften - gleich welcher sexuellen Orientierung - erfasst.

III. Intensivierung bisheriger Ansätze

1. Inwieweit wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Charta der Vielfalt nicht nur als wohlfeile Absichtserklärung verstanden wird sondern zugleich als wichtiges Steuerungsinstrument für die Wirtschaft eingesetzt wird, z.B. indem die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zur Voraussetzung der Vergabe öffentlicher Aufträge gemacht wird?

2. Wird Ihre Partei/Ihr Landesverband die Einhaltung und den Erfolg der Charta der Vielfalt erfassen und bewerten? Sollen Sanktionen für Verstöße gegen die Charta der Vielfalt eingeführt werden?

Kulturelle, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sind eine Errungenschaft. Diversity-Ansätze, die diese Vielfalt fördern, unterstützen wir. Die rot-rote Landesregierung in Berlin hat die Charta der Vielfalt als öffentlicher Arbeitgeber unterzeichnet.

Es wäre zu prüfen, wo und ob es möglich und sinnvoll ist, Empfängerinnen bzw. Empfänger von Zuwendungen auf die Förderung von Vielfalt zu verpflichten.

Die Charta der Vielfalt beruht auf Freiwilligkeit. Das AGG hingegen würde Schutz vor Diskriminierungen bieten und könnte bei Verstößen erhebliche Sanktionen nach sich ziehen. Ein funktionierendes Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und eine wirklich arbeitende Antidiskriminierungsstelle (ADS) wären der Gleichstellung wirklich hilfreich.

3. Wie wird Ihre Partei der anhaltenden Kritik an der Ausstattung und Amtsführung der Antidiskriminierungsstelle Rechnung tragen, um der eigentlichen Aufgabe dieser Einrichtung, nämlich der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung gerecht zu werden?

Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes ist ihrer Aufgabe nicht gewachsen und hat der Antidiskriminierungspolitik einen Bärendienst erwiesen. Deshalb fordert DIE LINKE, die ADS des Bundes vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abzukoppeln, die Leitung neu zu besetzen, die ADS neu zu strukturieren und danach zu evaluieren, wie die finanziellen Zuwendungen aufzustocken sind.

Die ADS muss ein Partner und eine Anlaufstelle für die Opfer von Diskriminierung sein. Der von der ADS ins Leben gerufene – aber niemals stattgefundene – Pakt mit Wirtschaft ist für eine erfolgreiche Antidiskriminierungspolitik nicht hilfreich. Die Fraktion DIE LINKE hat einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht (Drucksache 16/9637).
